

Reino-Zeitung

Rheider Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Iffelburger Zeitung.

65. Jahrgang
Verlagsort: Bocholt.
Verkehrsamt: Dortmund

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 206

Sonntag, den 28. Juli 1935

Jahrgang 1935

Die Neufassung der Amtsordnung.

Von

Hans Horrichs.

Die Amtsordnung für die rheinischen und westfälischen Ämter vom 8. Oktober vorigen Jahres hat durch ihre Neufassung vom 13. Juli d. Js. einige beachtenswerte Änderungen erfahren. Sie ergaben sich aus der Notwendigkeit, die Amtsordnung der inzwischen ergangenen neuen Deutschen Gemeindeordnung anzupassen. Von Interesse dürfte die Feststellung sein, daß man die Neufassung erlassen hat, ehe man an die reichsrechtliche Neuregelung der Verfassung der Kommunalverbände herangegangen ist. Diese Tatsache bestätigt erneut die Auffassung, daß die Amtsordnung sich an maßgebender Stelle besonderer Sympathien erfreut und auch durch die zu erwartende reichsrechtliche Regelung der Angelegenheiten der Gemeindeverbände aller Voraussicht nach nicht wesentlich berührt werden wird.

Neuerlich ist der Aufbau gegenüber der ursprünglichen Fassung anders gestaltet worden, die Formulierungen sind stellenweise prägnanter und in sich geschlossener. Hinsichtlich des Aufgabengebietes der Ämter hat sich gegenüber der Fassung vom 8. Oktober vorigen Jahres wenig geändert. Doch sind die Aufgaben des Amtes nach der grundsätzlichen Seite hin klarer herausgestellt worden. Dreierlei Art von Aufgaben unterscheidet die Neufassung: erstens die ihrer Natur nach mit eigenen Aufgaben. Sie werden im Gegensatz zur ursprünglichen Fassung scharf herausgestellt. „Die Ämter haben in ihrem Gebiete die aus der Amtseigenschaft sich ergebenden öffentlichen Aufgaben unter eigener Verantwortung zu verwalten.“ Die beiden anderen Aufgabengebiete berühren sich mit denen der amtsangehörigen Gemeinden, es sind die Sollaufgaben und die Kannaufgaben, die auf Grund der Befugnisse der Amtskompetenz-Kompetenz von den amtsangehörigen Gemeinden übernommen werden sollen, soweit sie noch nicht zum Aufgabengebiet der Ämter gemacht wurden oder können. Die Übernahme von Sollaufgaben oder Kannaufgaben, soweit sie bisher den Gemeinden zustanden, erfolgt unter denselben Voraussetzungen wie sie aus der ursprünglichen Regelung bekannt sind. Die Vermögensauseinanderziehung und die Kostentragung durch das Amt bei Übernahme von Gemeindeaufgaben ist das Amt bei Übernahme von Gemeindeeinrichtungen nur verpflichtet, wenn es die Aufsichtsbehörde anordnet. Für die Gemeinden wäre es vorteilhafter gewesen, wenn ein Zwang zur Übernahme als die Regel festgelegt worden wäre, da ja in den meisten Fällen die verbliebenen Einrichtungen unrentabel sein werden und Verwirklichungsmöglichkeiten durch die Aufsichtsbehörden für das Amt zugelassen, also die umgekehrte Regelung von der jetzt gültigen. Bei der Übernahme von Aufgaben auf das Amt kann, nicht muß, die Aufsichtsbehörde die nichtinteressierten Gemeinden von den dadurch erhöhten Amtsumlagen freistellen. Diese Regelung ist nicht so zwingend wie die früher nach § 9 des Gesetzes vom 27. Dezember 1927 bestehende, wonach die nichtinteressierten Gemeinden auf Antrag hin freigestellt werden mußten.

Sehr beachtenswert ist, was über die Vermögens- und Finanzverwaltung des Amtes gesagt ist. An die Spitze aller Aufgaben wird die Gewerhaltung der Finanzen gestellt. Es heißt hierzu in § 10: „Die Ämter haben ihr Vermögen und ihre Einkünfte als Treuhänder der Volksgemeinschaft gewissenhaft zu verwalten. Oberstes Ziel ihrer Wirtschaftsführung muß sein, unter Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der amtsangehörigen Gemeinden und die Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen die Amtseinkünfte gesund zu erhalten.“ Auch bezüglich der Amtseinkünfte sind die Vorschriften der ursprünglichen Fassung im wesentlichen dieselben geblieben. Soweit Änderungen, die geringfügiger Natur sind, vorgenommen wurden, bezweckte sie die Anpassung an die Vorschriften der Gemeindeordnung. In das Gesetz wurde aber folgende Bestimmung ausdrücklich aufgenommen: „Die Bürger der amtsangehörigen Gemeinden müssen ihre Kräfte jederzeit ehrenamtlich dem Wohle des Amtes widmen. Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, muß sich durch uneigennützig und verantwortungsbewußte Führung der Geschäfte dieses Vertrauens würdig erweisen und der Allgemeinheit Vorbild sein.“ Für die Amtsbürgermeister und Gemeindeverwaltung gilt als Leitfaden die alte Vorschrift: „Der Amtsbürgermeister hat die Sonderinteressen der Gemeinden auszugleichen und die Verwaltung des Amtes so zu führen, daß ein verantwortungsfreudiges Eigenleben auch der amtsangehörigen Gemeinden erhalten bleibt.“ — Der Amtsbürgermeister kann gegen die Entschädigungen und Anordnungen des Bürgermeisters einer amtsangehörigen Gemeinde

mit aufstrebender Wirkung Einspruch erheben, wenn sie das bestehende Recht verletzen oder den Zielen der Staatsführung zuwiderlaufen. Bei diesen Möglichkeiten zur Einspruchnahme auf die Gemeindeverwaltung ist aber gegenüber der früheren Fassung der Amtsordnung eine wesentliche Einschränkung der Befugnisse des Amtsbürgermeisters eingetreten. Nach den früheren Vorschriften konnte der Amtsbürgermeister außer den oben genannten Fällen auch dann noch Widerspruch erheben, wenn die Anordnungen des Bürgermeisters einer amtsangehörigen Gemeinde gegen die Grundsätze einer sparsamen wirtschaftlichen und sauberen Wirtschaftsführung verstießen. Diese Vorschrift ist jetzt fortgefallen. Dies ist unstreitig zu begrüßen. Nach der früheren Regelung war dem Amtsbürgermeister formell nicht nur gegen wichtige, sondern gegen alle Anordnungen der Gemeindeverwaltung ein Widerspruchrecht eingeräumt, sofern sie nach seiner Auffassung gegen eine

sparsame und wirtschaftliche Verwaltung verstießen. Damit war dem Amtsbürgermeister gegenüber der Gemeindeverwaltung eine gewaltige Macht in die Hand gegeben, die praktisch dazu führen konnte, daß die ganze Gemeindeverwaltung in Abhängigkeit vom Amtsbürgermeister geriet und für den Bürgermeister einer solchen Gemeinde jegliches selbständiges Bestimmungswort illusorisch gemacht werden konnte. So konnte z. B. dadurch, die an sich innerhalb der Grenzen des Gemeindehaushalts sich bewegende Ausgabengestaltung geändert werden. Der Bürgermeister konnte u. a. einer in der Haushaltsführung zugelassenen Bedingungsfrist einzelner Ausgabenansätze, falls die Gemeindeleitung davon einen Gebrauch machen wollte, widersprechen, er konnte gegen die Vergebung von Aufträgen in dieser oder jener Form Einspruch erheben, dergleichen gegen die Inangriffnahme von Notstandsarbeiten, auch, wenn sie sich im Rahmen des haushaltsmäßig vorgesehenen hielten, gegen Stun-

dung und Niederlegung von Gemeindefürsorge und Gebühren usw. Kurzum, der Bürgermeister konnte gegen jegliche Maßnahme bei Durchführung des Haushaltes Einspruch erheben, wenn nach seiner Meinung die entsprechenden Voraussetzungen für eine sparsame, wirtschaftliche und saubere Haushaltsführung nicht gegeben waren. Das ist jetzt nicht mehr in solchem Ausmaße der Fall. Allerdings wird in einer wesentlichen Verletzung der Grundsätze einer sparsamen wirtschaftlichen und sauberen Haushaltsführung ein Verstoß gegen die Ziele der Staatsführung und event. eine Verletzung bestehender Rechte zu erblicken sein, die den Amtsbürgermeister zum Einschreiten verpflichten und berechtigen kann, ebenso die Aufsichtsbehörde.

Inkraft tritt die Neufassung der Amtsordnung bereits mit dem 1. August d. Js. Im übrigen sind die sonstigen Änderungen, abgesehen von Einzelheiten gegenüber der früheren Fassung, nicht von so wesentlicher Bedeutung.

Furcht vor grundsätzlicher Aussprache.

Laval sucht Zeit zu gewinnen.

(1) Paris, 27. Juli.

Die Kreise um Laval scheinen trotz der an sich völlig ungeklärten Lage und der aus Rom und Addis Abeba kommenden nicht gerade günstigen Nachrichten immer noch zu hoffen, daß ein Aufeinanderprallen der Geister in Genf vermeiden und die grundsätzliche Aussprache über den Streit zwischen Italien und Äthiopien auf Ende August verschoben werden kann. Laval will sich bemühen, in diesem Sinne zu vermitteln, d. h. die Wiederannäherung der Ausgleicherhandlungen zwischen beiden Parteien in die Wege zu leiten, um Zeit für die Aussprache zwischen den Unterzeichnern des Vertrages von 1906 zu gewinnen. Man läßt jetzt übrigens durchblicken, daß sich der englische Vorkämpfer in seiner Botschaft mit Laval am Freitag der fran-

zösischen Haltung gegenüber nicht mehr völlig ablehnend verhalten habe und daß vielleicht zwischen Laval und Eden, wenn dieser über Paris nach Genf reise, eine gemeinsame Linie gefunden werden könnte.

Dieser beispielsweise vom „Deuore“ und „Matin“ zur Schau getragene Optimismus wird von anderen Blättern allerdings nicht geteilt. Das „Echo de Paris“ stellt fest, daß alle bisherigen Bemühungen, zwischen London, Paris und Rom zu einer Einigung über das einzuholende Verfahren zu kommen, gescheitert seien. Unter diesen Umständen werde die Fühlungnahme in Genf schwierig sein. Die französische Regierung müsse sich die Aufgabe stellen, die Sitzung vom 21. Juli hartnäckig zu gestalten und eine vollständige Lösung auf später zu verschieben. Der Außenpolitiker des „Excelsior“ schreibt: Wenn man einen Monat Zeit für die gewiß äußerst verwickelten und schwierigen Ver-

handlungen zwischen Paris, London und Rom gewinnen kann, wäre das ein nicht zu unterschätzender Vorteil.

Noch immer keine Einigung über das Verfahren in Genf.

London, 27. Juli.

Die heutigen Morgenblätter nehmen auf Grund der letzten Berichte aus Rom allgemein an, daß Italien der Völkerbundsratsitzung am kommenden Mittwoch oder Donnerstag beizutreten werde. Die englische Regierung hat dem Generalsekretär des Völkerbundes mitgeteilt, daß sie Mittwoch vorziehe. Es wird gemeldet, daß auch die französische Regierung diesen Tag bevorzuge. Aber das in Genf einzuholende Verfahren ist zurzeit noch keine Einigung zwischen den englischen und der französischen Regierung erzielt worden. England des Vorwurfs nach wie vor eine umfassende Aussprache aller Punkte des italienisch-äthiopischen Streites, die „Times“ meldet, den Standpunkt, daß die Erörterungen des Rates auf bestimmte Fragen begrenzt werden sollen. Der Umfang der Botschaften werde auf jeden Fall erst in Genf entschieden werden. Was auch der Völkerbundsrat beschließen werden, so würde sich außerhalb des Rahmens der formalen Sitzungen die übliche Gelegenheit für vertrauliche Verhandlungen ergeben.

Der diplomatische Mitarbeiter der „Morning Post“ meldet, falls die französische Mission durchbringe, werde sich der Rat voraussichtlich auf die Erneuerung eines Schiedsrichters gemäß der Entschliessung vom 25. Mai beschränken und die weiteren Botschaften bis Ende August oder später aufschieben.

Reuter meldet aus Rom, falls man versuchen werde, eine umfassende Aussprache des Streitfalles zustande zu bringen, werde Italien entweder die Verhandlungen annehmen und einen Ausgleich befehlen, oder es werde eine Vertagung fordern.

Wie der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ meldet, hat die englische Regierung in Paris erklärt, daß sie die italienischen Bedingungen für die Wiederannäherung der Arbeiten des Völkerbundsausschusses nicht unterstützen könne. Sie könne bei den Verhandlungen, den Kaiser zu ihrer Annahme zu bewegen, nicht mitwirken.

Der äthiopische Botschafter in London, Dr. Martin, hat dem König von England aus Anlaß des Regierungsjubiläum im Auftrage des Kaisers von Äthiopien die goldenen Ketten des Salomon'schen Ordens überreicht. — Königin Mary wurde vom Kaiser mit der goldenen Kette des Ordens von Saba ausgezeichnet.

Verstärkung der britischen Gesandtschaftswache in Addis Abeba.

DNB London, 27. Juli.

Das Kriegsministerium und das Foreign Office erwägen gegenwärtig eingehend die Frage der Sicherheit britischer Staatsangehöriger in Äthiopien. Es ist beabsichtigt, die militärische Wache der britischen Gesandtschaft in Addis Abeba, die zur Zeit aus einem Offizier und etwa 15 Schutzwachen besteht, beträchtlich zu vergrößern. Die Verstärkungen werden voraussichtlich einem indischen Regiment entnommen werden.

Neue schwere Überschwemmungen in Nordchina.

DNB Shanghai, 27. Juli.

Nachdem die Überschwemmungskatastrophe bisher im wesentlichen auf die Flußgebiete des Hoangho und des Jangtse beschränkt war, haben mehrjährige schwere Wollenbrüche in Hopei und in den Bergen von Dschingol im nördlichen Teil der Provinz Hopei ebenfalls große Überschwemmungen verursacht. Auch an der Mündung des Luanho, der um fünf Meter gestiegen ist, ist das Land weit und breit überflutet. 25 Dörfer stehen unter Wasser; die ausgebeuteten Reisfelder sind zerstört. In der nordchinesischen Industriestadt Tientsin steht das Wasser über einen Meter hoch.

Der Donaupakt taucht wieder auf.

Ein neuer italienisch-französischer Vorschlag.

London, 27. Juli.

Reuter meldet aus Rom, daß Italien und Frankreich den Regierungen Österreichs, Ungarns und der Kleinen Entente einen neuen endgültigen Vorschlag für den Donaupakt vorgelegt hätten. Die betroffenen Länder hätten den Vorschlag, der sich auf allgemeinen Linien als der frühere Plan bewege, günstig aufgenommen. Die deutsche Regierung sei von den Verhandlungen unterrichtet worden, habe jedoch noch keinen endgültigen Entschluß erhalten. Der Plan sei auch England und Polen vorgelegt worden und enthalte die Hauptpunkte: 1. eine Bestätigung der österreichischen Unabhängigkeit, 2. Bestimmungen über Nicht-Einmischung in gegenseitige innere Angelegenheiten

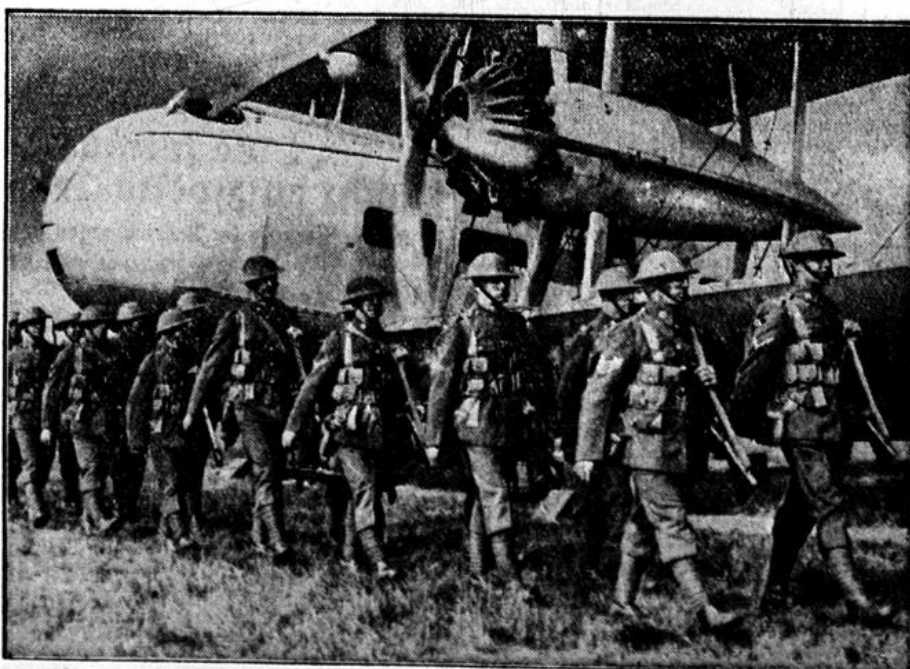
einschließlich Propaganda usw., 3. eine Erklärung, daß kein Angriff und keine Unterdrückung eines Angreifers stattfinden solle, 4. eine Erklärung, daß im Falle einer Verletzung des Paktes durch einen Unterzeichner Konsultationen durchgeführt werden sollen. Die Verwirklichung des Paktes hänge noch von der Entscheidung der deutschen Regierung ab, obwohl, wie in Rom erklärt werde, die Unterzeichnung auf jeden Fall vorgenommen werden solle.

Lavals Nebenaufgaben in Genf.

DNB Paris, 27. Juli.

Die Außenpolitikerin des „Deuore“ will erfahren haben, daß Ministerpräsident Laval im Rahmen der bevorstehenden Tagung des Völkerbundsrates mit Winston Churchill, Eden und den Vertretern der Kleinen Entente wichtige Verhandlungen über die großen schwebenden Fragen führen werde. Die Donaupakt, die Habsburger Frage und die Wirtschaftslage in Mitteleuropa dürften die Verhandlungsgegenstände sein.

Englands Soldaten sollen ans Fliegen gewöhnt werden.



In England wurden neuen Truppentransportflugzeuge, Wickers-Balencia, eingeführt. Man ist jetzt dabei, die Infanteristen an den Transport in solchen Flugzeugen zu gewöhnen. Unter Bild zeigt eins der riesigen Flugzeuge auf dem Flugplatz in Farnborough bei Hampshire und Truppen, die zu diesen Flugzeugen abkommandiert sind. (Scherl-W)

Der Neckar als neuer Schiffahrtsweg.

Eine alte Hoffnung des Schwabenlandes findet am 28. Juli ihre erste Erfüllung: die Schiffahrtsmachung des Neckars für große Schiffe, zunächst für die Strecke von Heilbronn bis Mannheim. Das gewerbliche Hochland des Württemberg war das einzige Wirtschaftsgebiet in Deutschland, das über keine eigene Wasserstraße verfügte. Die alte Kettenfährt auf dem Unterlauf des Neckars konnte nur einen teilweisen Ersatz bieten. Dabei befand das Land im Neckarfluß eine Ader, die von der Raub der Natur und vom Schwarzwald bis zur Rheinebene reicht und Württemberg in zwei fast gleiche Hälften teilt. An den Ufern des Neckars liegen die baulichen Städte Mannheim und Heidelberg, es folgen weiter aufwärts die alten schwäbischen Städte Heilbronn, Marbach, die Schillerstadt, Stuttgart, Eßlingen, Plochingen usw. Bis hierher soll die Kanalisierung des Neckars geführt werden, mit der im Jahre 1920 begonnen wurde. Schiffe bis zur Größe von 1200 Tonnen sollen zugelassen sein.

Das jetzige Bauprogramm umfaßt eine Länge von 113 Kilometern. Das Gefälle wird durch 12 Staustufen ausgeglichen. Die Strecke von Heilbronn nach Plochingen wird 89 Kilometer durchgemessen und 14 Staustufen notwendig machen. Das Gefälle der Staustufen wird durch 25 Kraftwerke für die Elektrizität nutzbar gemacht. Die Gesamtkosten betragen 245 Millionen RM; davon sind 120 Millionen RM für die Strecke Mannheim-Heilbronn gebrauchbar worden für Anlagen auf der oberen Baustrecke bis jetzt 32 Millionen RM.

Der kanalisierte Neckar ist, wie gesagt, ein alter Wunsch der Wirtschaftskreise im Württemberg. Lande, das für seine Fertigungsindustrie Kohle, Eisen und andere Rohstoffe auf dem billigen Wasserwege befördert haben möchte. Daraus ergibt sich auch, daß die Rentabilität erst dann genauer berechenbar wird, wenn das Kanalbett bis nach Plochingen fertiggestellt ist. In erster Linie werden es die Güter auf der Bergfahrt sein, die den Wasserweg in Anspruch nehmen. Man glaubt, jährlich 2,5 Millionen Tonnen zur Bergfahrt verladen zu können, während der Talverkehr nur etwa 600 000 Tonnen betragen dürfte. Die Gegenverkehr gegen den Kanalbau war in der Zeit vor mehr als zwanzig Jahren sehr gering. Sie hat besonders darauf hingewiesen, daß das berühmte Landschaftsbild von Heidelberg durch einen schmutzigen Kanal eine starke Einbuße erfahren werde. Es ist dann der Technik gelungen, durch verständnisvolle Rücksichtnahme diese Einbuße zu überlegen. Auch die wirtschaftliche Rentabilität wurde von Anfang an bezweifelt. Sie ist früher bei allen Kanälen umstritten gewesen. Der Unternehmer des großen Werkes ist die „Neckar A.-G.“ in Stuttgart, hinter der die Länder Baden und Württemberg stehen, dazu noch eine Anzahl von Gemeinden und Elektrizitätswerken.

Der Negus lehnt auch wirtschaftliche Zugeständnisse ab.

Er prophezeit Italien ungünstigen Kriegsausgang.

(1) Paris, 27. Juli.
Großen Widerhall finden gerade im Hinblick auf die bevorstehende Ratstagung Erklärungen, die der Negus einem Sonderberichterstatter des „Paris Soir“ abgegeben hat. Der Negus tritt hierbei den italienischen Ansprüchen auf Kolonisierung und Zivilisierung eines räumlich begrenzten Landes mit der Forderung entgegen, daß keine ausländische Macht brutal in die Entwicklung der abessinischen Zivilisation eingreifen dürfe. „Unsere alte Zivilisation kann ohne Gefahr für gewisse Länder nicht brutal umgewandelt werden. Die für Europa notwendige Lebensart könne Abessinien zum Verhängnis werden. Wir brauchen eine langsame Entwicklung. Sie hat seit mehreren Jahren eingeleitet. Zahlreiche Experimente sind noch notwendig, um sie zu einem günstigen Abschluß zu bringen. Auf keinen Fall aber werde ich das brutale Eingreifen einer ausländischen Macht zur Beschleunigung dieser Entwicklung zulassen. Das würde eine Verletzung der Würde der Nation sein.“

Der Negus ist überzeugt, daß ein Krieg für Italien ungünstig ausgehen würde. Er behauptet, daß bereits jetzt das italienische Expeditionskorps starke Ausfälle infolge von Krankheiten zu verzeichnen habe und daß Italien diese Völkern durch Unterwerfung von Eingeborenen aus Somalia und Eritrea auszufüllen müsse, deren lokales Verhalten aber zweifelhaft sein dürfte, sobald es sich für darum handelt, gegen Brüder der gleichen Rasse zu kämpfen.

Zur Völkerbundsversammlung führte der Negus aus: „Ich habe Vertrauen zur Entscheidung des Völkerbundes, vor allem, wenn England und Frankreich auf diese Seite des guten Rechts treten, d. h. auf unsere Seite. Aber es kommen keine gebietsmäßigen oder wirtschaftlichen Zugeständnisse an Italien in Frage. Wenn die Feindseligkeiten beginnen, werde ich der erste Soldat meines Heeres sein und das Schicksal der Meinen teilen.“

Die Schikanen des Bürgermeisters von New York.

Das Staatsdepartement zum Fall Laguardia.

§ New York, 26. Juli.
Der Bürgermeister von New York, Laguardia, hat sich bisher geweigert, seine Haltung in der Frage der Verweigerung einer Gewerbeerlaubnis für einen Angehörigen des Deutschen Reiches zu ändern, obwohl der Rechtsberater der Stadt New York Paul Windels erneut in einem Gutachten die Verweigerung als Verletzung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages bezeichnet hat und obwohl das Staatsdepartement die gleiche Haltung einnahm. Das Staatsdepartement hat Windels auf dessen telegraphische Anfrage mitgeteilt, daß Deutschland den Artikel 1 des Handelsvertrages nicht verletzt und gegen amerikanische Staatsbürger keine diskriminierende Haltung eingenommen habe.

Abschluß für Deutschfeind.

DNB Chicago, 26. Juli.
Gegenüber den von jüdischen Kreisen und ihren Gefolgsleuten gegen Deutschland ausgehenden Verleumdungen erklärte der Präsident des amerikanischen Olympischen Komitees, Avery Brundage, er habe keinen Grund, weshalb die Vereinigten Staaten auf den Olympischen Spielen in

Die Aufgaben der Reichsstelle für Raumordnung.

Reichsminister Kerrl übernimmt die „Gewässer“.

Die künftige Planungsarbeit im Deutschen Reich.

DNB Berlin, 27. Juli.
Reichsminister Kerrl eröffnete heute, Sonnabend, vor einer Mitgliederversammlung der „Gewässer“ im Plenarsaal des Preußenhauses in einer grundlegenden Rede die Aufgaben der Reichsstelle für Raumordnung, deren Leitung ihm vom Führer und Reichslangler übertragen wurde. Das Gesetz vom 29. März 1935 deutet trotz des kurzen Wortlauts einen außerordentlich großen Rahmen an, der dem Reichsminister für seine Arbeit alle Möglichkeiten offen läßt. Im Gesetz vom 26. Juni 1935 hat der Führer und Reichslangler die Aufgabe dieser obersten Reichsbehörde als „zusammenfassende, übergeordnete Planung und Ordnung des deutschen Raumes über das gesamte Reichsgebiet“ festgelegt.

Reichsminister Kerrl führte u. a. aus, daß die Notwendigkeit für die Errichtung einer solchen Stelle nicht nur im Lande infolge einer sich auswirkenden Planlosigkeit sehr lebhaft gefühlt, sondern auch besonders von den Ressorts des Reichsernährungsministeriums empfunden wurde, welches das Gesetz zur Beschleunigung einbrachte.

Die gewaltigen Aufgaben, so betonte der Minister, die der nationalsozialistische Staat in seinem Aufbauwerk zu erfüllen hat, haben es mit sich gebracht, daß die verschiedenen Stellen der öffentlichen Hand zur Durchführung ihrer Aufgaben Teile des deutschen Lebensraumes in Anspruch nehmen mußten. Da die Planungen der einzelnen Dienststellen aber nicht in einer obersten Reichsbehörde verknüpfend zusammengefaßt und so nicht ausgeglichen werden konnten, überschritten sich die Planungen an den verschiedensten Stellen. Da jedes Ressort sich selbst helfen mußte, konnte nicht immer die genügende Rücksicht auf den obersten Zweck des deutschen Lebensraumes genommen werden und es unterließ die objektive Prüfung, ob das geplante Werk mit Rücksicht auf eine planvolle Gestaltung des deutschen Lebensraumes nicht ebenso gut oder besser an anderer Stelle errichtet werden konnte. Die Infolge dieser Unterlassung oft hervorgerufenen Verteilungen konnten nur durch ein Gesetz beiläufig werden. Erst der nationalsozialistische Staat, der nicht mehr auf launehafte Veränderungen Rücksicht zu nehmen braucht, sondern ein einheitliches Ganzes darstellt, ist in der Lage, eine dem Aufbau von Volk und Staat entsprechende Raumordnung zu planen und ihre Durchführung zu veranlassen zu können.

Reichsminister Kerrl wies ferner auf die Tatsache hin, daß sich in den letzten 100 Jahren die Einwohnerzahl im deutschen Raum mehr als verdoppelt hat. Er sprach über die sich in diesem Zeitraum verändernde Bevölkerung, die als Landflucht bezeichnet wird, weil die Menschen auf dem Lande brotlos wurden und nun in der Industrie neuen Erwerb suchen mußten. Die Folge war

ein stetes Anwachsen der Mietspreisen in den Großstädten. Über das Wachstum der Großstädte gab Reichsminister Kerrl folgende Zahlen bekannt:

Von 1871 bis 1910 betrug die Zunahme der Einwohnerzahlen	
in den Kleinstädten	100 v. H.
in den Mittelstädten	175 v. H.
in den Großstädten aber	602 v. H.
Auch noch von 1910 bis 1933 wuchsen	
die Kleinstädte um	8,8 v. H.
die Mittelstädte um	6,7 v. H.
die Großstädte noch immer um	40,7 v. H.
Während 1871 nicht einmal 5 v. H. der Bevölkerung in den Großstädten lebten, leben heute in den Großstädten 30,2 v. H., in den Landstädten bis 5000 Einwohner 10,6 v. H. und in den Mittelstädten 26,2 v. H. Die ländliche Bevölkerung betrug im Jahre 1871 63,9 v. H. gegenüber nur 33 v. H. im Jahre 1933.	
Reichsminister Kerrl vervollständigte dieses Bild durch weitere statistische Zahlen. Auf den Quadratmeter umgerechnet leben z. B. in	
der Grenzmark	43,8 Einwohner
Schlesien	63 „
Rheinland	63,5 „
Rheinprovinz	81,8 „
Sachsen	34,8 „
Hamburg	298 „
Berlin	492 „

Es ergibt sich aus diesen Zahlen, daß ohne eine vorausschauende zweckdienliche Ordnung solche Gleichgewichtsverhältnisse schwer herzustellen wären, an denen wir gelitten haben und noch heute leiden, und die zu Überwucherungen, wie Reichsminister Kerrl besonders betonte, die Aufgabe der nationalsozialistischen Regierung ist. Die Regierungen der vergangenen 100 Jahre haben die Aufgaben der Staatskunst nicht richtig erkannt und es an einer der beiden Aufgaben der gesamten Nation dienenden Lenkung der Entwicklungsvorgänge mangeln lassen. Das Unheil in der Politik dieser Staatslenker hatte einen letzten Grund in der mangelnden Erkenntnis, was für die Gestaltung des Gemeinheitslebens notwendig war.

Dier Ordensschwestern auf der Anklagebank.

Ein neuer Devisenprozeß.

DNB Berlin, 27. Juli.
Als weiterer Fall aus der Reihe der Devisenstrafverfahren gegen Angehörige katholischer Orden begann am Sonnabend ein Verfahren gegen vier Schwestern der Kongregation vom Heiligen Karl Borromäus mit dem Mutterhaus in Trebnitz (Schlesien). Diese Verhandlung wird als erste nicht mehr im Schnellverfahren, sondern im ordentlichen Verfahren vor dem Berliner Schöffengericht durchgeführt.

Die Generalvikarin Luigardis Kneppel aus Trebnitz in Schlesien leitet lange Jahre hindurch die Kongregation als Generaloberin und hat seit ihrer Abwahl im August 1933 ihrer Nachfolgerin, der Generaloberin Felicitas Borch aus Friedberg am Main beraten und als Stellvertreterin zur Seite. Die Schwester Rosalie Bell aus Trebnitz war vom Jahre 1922 bis zum 2. Februar 1935 Devisenministerin der Kongregation und gehörte als solche auch dem Generalrat an. Zu ihrer Nachfolgerin wurde die Schwester Rosa Borch ernannt, die in diesem Verfahren aber nur der Begünstigung angeklagt ist. Sie hat nach dem Ergebnis der Ermittlungen während der Durchsuchung des Klosters durch Beamte der Zollverwaltung eine Notizbuch verfaßt, dessen Inhalt für beläsend hielt.

Die Anklage wirft den drei erkrankten Ordensschwestern vor, daß sie in den Jahren 1932 bis 1934 durch den belästigten Leiter der Bank für Kommunalwirtschaft in Berlin, Dr. Hofius, insgesamt 255 000 Reichsmark über die Grenze nach Holland bringen ließen. Bis auf einen Restbetrag von 15 000 Gulden wurden für dieses Geld Obligationen der eigenen Ordensbank im Betrage von 68 000 Gulden und 2 Preußenscheine im Betrage von 75 000 Mark gekauft. Zu diesem Punkt haben die drei Hauptangeklagten in der Voruntersuchung bereits ein umfassendes Geständnis abgelegt und auch eingeräumt, daß sie sich der Reichswirtschaft ihres Handelns bewußt waren.

Darüber hinaus wird der Generalvikarin Kneppel allein noch ein weiterer Verstoß gegen die Devisenverordnungen zur Last gelegt. Sie hat die Niederlegung der Kongregation in Obersdorf (Schlesien) auf dem Namen der Schwester Rosalie Borch unterstellt. Diese Summen wurden jeweils von den Schwestern des Obersdorfer Hauses mit über die Grenze genommen, wenn sie von Besuchen in Trebnitz heimkehrten.

Die vier Angeklagten sind in ihrer Ordensstrafe erschienen. Zur Beweisaufnahme sind drei Zeugen geladen, zu denen sich ein von der Verteidigung gestellter Zeuge gesellt, über dessen etwaige Vernehmung sich das Gericht noch schlüssig werden muß. Es handelt sich um einen holländischen Geistlichen, der nach Ansicht der Verteidigung wichtige entlastende Aussagen zu machen hat.

„Eine fremde Macht entzweite Irland.“

Scharfe Angriffe de Valeras gegen England.

DNB London, 26. Juli.
Aus Dublin wird gemeldet: In einer Rede im Parlament des irischen Freistaates erklärte am Donnerstagabend de Valera, Großbritannien trage die Schuld an den letzten Unruhen in Belfast, die er als „bedauerliche Vorgänge in einem anderen Teil des Landes“ bezeichnete. Er sagte: „Wir kennen die tiefere Ursache, wir, die wir wissen, daß die Bürger Irlands, wenn sie sich selbst überlassen bleiben, keinen dringenden Wunsch haben würden als den, als Mitbürger in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben. Die Dinge, um die es sich handelt, haben nichts mit Religion zu tun. Die Religion wird für politische Zwecke ausgebeutet. Es gibt eine Lage außerhalb dieses Landes, die diese Verantwortlichkeit nicht entziehen. Unserem Volke wurde nicht erlaubt, seine eigenen Meinungsverschiedenheiten zu regeln. Eine fremde Macht kam und entzweite Irland. de Valera bedauerte die Zwischenfälle im Freistaat infolge der Unruhen im Norden und erklärte, die Schuldigen würden mit der ganzen Strenge des Gesetzes behandelt werden. Er hoffe, die irregulären Menschen im Norden, die für politische Zwecke ausgeübt würden,

Nachdem Reichsminister Kerrl die Beziehungen zwischen Raum und Volk, Raum und Wirtschaft, Raum und Staat erörtert hatte, hob er das Verdienst unseres Führers und Reichslanglers Adolf Hitler hervor, der die richtige Einsicht in die Fehler der Vergangenheit bewies und das deutsche Volk aufrief, daß das Volk das einseitige wie der Stände ganz allein abhängig sei von dem Gesamtwohl des Volkes.

Diese Erkenntnis ergibt als einzigen Grundlag der Staatskunst: Die Erhaltung des Bestandes der Nation, ihres Volkstums und ihrer Rasse zu sichern.

Reichsminister Kerrl verglich die Tätigkeit der Reichsstelle für Raumordnung mit der des Generalstabs, der nur da in die Einzelheiten eingreift, wo er für die Gesamtheit nützen und fördern kann. Er wies weiter darauf hin, daß durch die Reichsstelle für Raumordnung nicht etwa die Einzelplanungen der Ressorts überflüssig oder gehindert würden, sondern daß im Gegenteil die Ressorts ihre Einzelpläne verantwortlich weiter zu führen haben und ihre Tätigkeit darauf gerichtet sei, von einem übergeordneten, das die Gesamtaufgaben des Reichs steuert, die Einzelpläne zu koordinieren und, soweit sie zweckvoll und notwendig sind, ihnen alle entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Es soll sich also bei der Reichsstelle für Raumordnung nicht um eine Zentralisation, sondern um eine weitgehende Dezentralisation und eine enge Mitarbeit aller an den Planungs- und Ordnungsfragen im deutschen Raum interessierter Stellen handeln.

„Meine Aufgabe für die Zukunft“, so betonte Reichsminister Kerrl, „ist die, nur Deutschland und das deutsche Volk zu sehen und dafür zu sorgen, daß alle Einzelplanungen den sich daraus ergebenden Zielen angepaßt sind.“

Reichsminister Kerrl gab dann weiter bekannt, daß Reichsminister Heß ihm seine Organisation „Haus der Reichsplanung“ überlassen habe, welche in seine Reichsstelle für Raumordnung übergeführt wird. Ferner gab er seinem Dank an Generalinspektor Dr. Todt Ausdruck, daß dieser ihm für seine Arbeiten die „Gewässer“ (früher Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen, jetzt: Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsplanung und Raumordnung) zur Verfügung gestellt hat.

Zum Vorsitzenden des Vorstandes der „Gewässer“ ernannte Reichsminister Kerrl den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden und geschäftsführenden Vorstand Bäder, den er gleichzeitig auch als seinen Vertreter in der Reichsstelle für Raumordnung bestimmte.

Nach Feststellung der Personalien der Angeklagten wandte sich der Vorsitzende zunächst der Vernehmung der Delegation in die Angeklagten. Die Angeklagte, Schwester, wie zur Durchsicht von Bauvorhaben große Auslandskonten — 490 000 holländische Gulden und 250 000 Reichsmark — ausgenommen worden seien. Dr. Hofius sei zum Orden gekommen und habe angeordnet, daß Aktien gekauft und gehalten würden. Unter Mitwirkung des Vorgesetzten seien dann auch tatsächlich 25 000 Reichsmark Aktien gekauft worden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wer auf den Gebanzen gekommen sei, die Auslandskonten auszulösen, erwiderte die Angeklagte Bell, Dr. Hofius habe gesagt, er wolle die Aktienbesitzer herunterschreiben, das ginge aber nur, wenn er Papiere laufe. Die Angeklagte berichtete dann weiter, daß Dr. Hofius erzählt habe, daß er auch anderen Orden helfe, und habe daher das Vertrauen gehabt, daß er zu seinen Geschäften berechtigt gewesen sei.

Auch die Angeklagte Kneppel behauptete, durchaus gutgläubig gewesen zu sein. Sie hob hervor, daß Dr. Hofius den Orden auf die Notwendigkeit einer staatlichen Genehmigung bei der geplanten Übernahme einer Anleihe in der Reichsollkassette aufmerksam gemacht habe. Infolge dessen habe sie angenommen, daß er als Bankdirektor auch die staatliche Genehmigung für die Mittelkäufe besaß.

Der Vorsitzende wandte sich dann zu der Angeklagten Borch und warf ihr vor, daß sie vor deutschen Zollbeamten ein Notizbuch auf dem Boden unter Schmutzigen Wäsche versteckt habe. Die Angeklagte erklärte hierauf, daß sie über dieses Buch nicht Bescheid wisse, worauf der Vorsitzende feststellte, daß sie in der Voruntersuchung genau das Gegenteil gesagt habe.

Bei der Erörterung der Geldunterstützungen, die der Kongregationsniederlegung in Obersdorf von Trebnitz aus zugegangen sind, betonte die Angeklagte Kneppel, sich nicht auf die Angeklagten verlassen zu haben. Sie erklärte, sie hätte doch auch die Möglichkeit bestanden, diese Gelder nach und nach im Rahmen der Freigabe nach der Reichsollkassette zu lassen. Auf die Vorhaltungen des Vorsitzenden, daß das auch auf eine Umgehung des Gesetzes hinausgelaufen wäre, bestritt die Angeklagte eine Verletzung ihrer Pflichten gegenüber der Volksgemeinschaft.

„Daß Sie das jetzt auch noch versuchen“, stellte der Vorsitzende mit erhobener Stimme fest, „finde ich sehr verwunderlich, nachdem Sie 255 000 Mark dem deutschen Volksmögen entzogen haben.“

Es wird dann eingehend die Angelegenheit mit dem Notizbuch erörtert, das die geheimen Buchungen über die Geldkäufe des Dr. Hofius enthielt. Nach längerem Zögern gab die Delegation Bell zu, zu der mitangeklagten Schwester Borch gesagt zu haben, daß es nicht auf sei, wenn man dieses Buch sehe. Die Schwester Borch will das Buch nur versteckt haben, weil sie annahm, daß „Unklugheiten in den Buchungen sein könnten“.

Anschließend machte der Vorsitzende den Angeklagten Vorhaltungen aus den Protokollen der Voruntersuchung und bemühte sich, die Widersprüche mit ihren heutigen, stark einschränkenden Aussagen aufzuklären.

Bowespionage in Frankreich.

DNB Paris, 27. Juli.
Die sowjetrussischen Spionagemittel in Frankreich werden jetzt in einer Darstellung des Appellationsgerichtshofes aus Anlaß der Verurteilung von Adria Stahl und Genossen gekennzeichnet. Die Leiter hätten inzwischen mehrfach gewechselt, auch einige Mitglieder, aber der Zweck sei stets der gleiche geblieben, nämlich möglichst viele Auskünfte über die französische Armee und Kriegsmarine zu beschaffen. Das Gericht nennt nicht den Namen der betreffenden ausländischen Regierung, für die Adria Stahl und ihre Mitarbeiter arbeiteten, aber die Bedeutung der „kommunistischen Ideale der Angeklagten“ ist so unmissverständlich, daß das offiziöse Habsbüro rund heraus von sowjetrussischen Spionen spricht.

Das Sprengstofflager von Degindje, das sich gegenüber dem türkischen Kriegsschiffen Goldschiff im Golf von Basm befindet, ist aus unbekannten Ursachen explodiert und in die Luft geflogen. Der Bahndirektor der Eisenbahnlinie nach Anatolien wurde durch die Explosion so stark in Mitleidenschaft gezogen, daß der Zugverkehr unterbrochen ist.



Generale
Anholter

Nummer 20

Son
und E

Offenherzig

Frankreich

Der

Mit besonderer

sonstamtliche Teil

Eigentümliche Bericht

Pied über die Ad

auschusses auf dem

Veröffentlichung Re

nur im Rahmen de

brachten Rede dar;

Genüge hervor, Si

auf die weltren

Komintern und

für die nächste

nünftigen Gebrauch

amtliche Agentur i

auf die referierende

so werden jetzt ganz

Teile unter augenf

mung als Gebrauch

gearbeitet.

Nach einem Hin

Brüder in Marx

Widerstand und

verfüge in Anse

und anderen Länd

dauern fest, bei

nicht gelungen

zu erhalten und die

kommunistische F

den made sich au

munifizieren F

herzliche ein ständ

freisen. Schließlich

tungen in den Jahr

Ausland nicht leid

Bied ging dann

schon Kommun

eigener Sache. Wie

bezeichnend für die

lauer Perspektive au

deutschen Arbeiter j

haben, „von dem Nat

Und heute gibt Wi

seinen eigenen Wort

der deutschen F

werden können: R

einander. So

hinder.“ Trotz die

Deutschland glaubt a

Stalin versichern zu

der Wille zur Welt

Mit dem gleichen